

EntschlieÙung

Das Freihandelsabkommen CETA ist im Kulturbereich unausgewogen und ungerecht und beschneidet die Handlungsspielräume der Bundesländer.

Unter Berufung auf die „UNESCO-Konvention über den Schutz und die Förderung der kulturellen Vielfalt“ hat Kanada in dem Abkommen den gesamten Kultur- und Medienbereich ausgenommen. Die Europäische Kommission - die für Europa und damit auch für Deutschland und Berlin - die Verhandlungen führte, hat nur einen Teilbereich – den Bereich der audiovisuellen Medien – ausgenommen. Das bedeutet, dass Kanadische Kultur- und Medienunternehmen, die in Deutschland investieren, durch das Abkommen gestützt werden und einen erleichterten Marktzugang erhalten, deutsche (oder Berliner) Kulturunternehmen in Kanada diesen Vorteil jedoch nicht genießen.

Gleichzeitig wird CETA in seiner derzeitigen Form weitreichenden Einfluss auf die Bundesländer haben. Das von der Staatsregierung Baden-Württemberg in Auftrag gegebene Gutachten vom 17. März 2016 zu diesen Auswirkungen von CETA, welches Martin Nettesheim erstellt hat, zeigt erhebliche Beschneidungen der Handlungsspielräume der Bundesländer in den Bereichen Kultur-, Bildungs- und Wissenschaftspolitik auf.

Das in CETA vertraglich verankerte Ungleichgewicht und die nicht hinnehmbaren Einschränkungen von länderhoheitlichen Entscheidungsbefugnissen stellen aus der Perspektive des Berliner Landesmusikrates einen Schlag der Europäischen Kommission in das Gesicht aller Kulturinstitutionen und Kulturschaffenden in Deutschland dar, der so nicht hingenommen werden darf.

Der Berliner Landesmusikrat warnt daher die Berliner Europaabgeordneten und Bundestagsabgeordneten ausdrücklich vor diesen Entwicklungen, die später auf Landes- und Bundesebene nicht mehr rückgängig gemacht werden können. Er fordert die Berliner Europaabgeordneten und Bundestagsabgeordneten auf, bei aktuell geplanten und künftigen Abstimmungen im Europaparlament und im Bundestag gegen das Transatlantische Freihandelsabkommen CETA mit Kanada zu stimmen.